



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08855**
Datum: 12.05.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	03.06.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zum Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (KiSchG) zur Kenntnis.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 21.12.2009 das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern (KiSchG) veröffentlicht (GVBl. LSA Nr. 24/2009). Das Gesetz zielt auf den Schutz des Kindeswohls und auf die Förderung der Kindergesundheit ab.

Mit dem KiSchG erhielten die Landkreise sowie die kreisfreien Städte den gesetzlichen Auftrag, ein lokales Netzwerk Kinderschutz für frühe Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Mütter und Väter einzurichten. Gemäß § 3 KiSchG hat der örtliche Träger der Jugendhilfe die Initiative und Steuerung zur Errichtung des lokalen Netzwerkes Kinderschutz sowie dessen Koordinierung zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 KiSchG hat sich das lokale Netzwerk Kinderschutz insbesondere zu befassen mit:

- dem Auf- und Ausbau der frühen und niederschweligen Hilfe
- der Sicherstellung eines Informationsaustausches
- den erforderlichen Hilfen und Leistungen
- der anonymisierten Fallberatung
- der Abstimmung zwischen den Beteiligten zur Erbringung früher und rechtzeitiger Hilfen und Leistungen
- der Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen und
- der Öffentlichkeitsarbeit.

Gemäß § 3 Abs. 3 KiSchG sollten neben dem Jugendamt im lokalen Netzwerk Kinderschutz vertreten sein:

- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- niedergelassene Ärzte/Kinder-, Haus- und Frauenärzte
- Hebammen und in diesem Bereich Tätige
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinderschutzorganisationen und -zentren
- Träger der Wohlfahrtspflege
- Polizei
- Familienrichter
- Einrichtungen der Familienbildung und Familienzentren
- Schulen und Schulträger.

Das Land beteiligt sich finanziell an der Arbeit der Netzwerke. Für die Einrichtung und Unterhaltung der lokalen Netzwerke gewährt das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2010 je Gebietskörperschaft eine Förderungssumme von 20.000 EUR. Ab dem Jahr 2011 stehen dann jährlich jeweils 10.000 EUR zur Verfügung.

In Umsetzung des Fachkonzepts des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurde bereits im Jahr 2008 mit dem Aufbau der Quartiersrunden das Ziel verfolgt, Kinder vor Vernachlässigung zu schützen und entsprechend alle relevanten Partner hier mit einzubinden.

.

Auf der Grundlage der neuen Gesetzgebung ist seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Aufbau eines stadtweiten Kinderschutznetzwerkes initiiert, an dem neben den im Gesetz genannten Partnern auch die Universität, die ARGE und die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sein sollen.

Die ersten Vorstellungen der Stadtverwaltung, die als Beratungsgremium ein Ämternetzwerk eingerichtet hat, an dem neben dem Amt für Kinder, Jugend und Familie das Gesundheitsamt, das Sozialamt, das Schulverwaltungsamt und der EB Kita beteiligt sind, bezüglich der Umsetzung des lokalen Netzwerkes gehen dahin, dass eine zentrale Netzwerkstelle mit Sitz im Jugendamt eingerichtet werden sollte.

Eine wichtige Rolle wird auch das städtische Kinder- und Jugendschutzzentrum (Klosterstraße) haben, da es rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr geöffnet ist und als Schnittstelle zu den Ressorts des Jugendamtes, der Rettungsleitstelle, den Krankenhäusern und medizinischen Fachkräften dient. Im akuten Fall, außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten, können die Mitarbeiter/-innen des KJSZ die notwendigen Schritte bis zur Inobhutnahme betroffener Kinder und Jugendlicher einleiten. Dieses vorgehaltene Angebot des örtlichen Jugendhilfeträgers gilt es, im Rahmen des lokalen Netzwerkes auszubauen und Bedingungen zu schaffen, um das lokale Netzwerk Kinderschutz in enger Verbindung mit dem KJSZ in die Lage zu versetzen, den Kinderschutz in Halle umzusetzen.

Aus dem KiSchG geht weiterhin verpflichtend hervor, dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales ein Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ einrichtet, das wiederum dem lokalen Netzwerk Kinderschutz im Land Sachsen-Anhalt unterstützend und beratend zur Seite steht. Für den 14. Juni 2010 hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales eine entsprechende Auftaktveranstaltung des Zentrums „Frühe Hilfen für Familien“ vorgesehen, um noch einmal die Aufgaben- und Gesamtzielstellung des KiSchG darzulegen und den offiziellen Startschuss für das Zentrum zu geben.

Die Stadt Halle plant das erste Treffen des stadtweiten Netzwerkes im September 2010 durchzuführen. Dabei sollen die Schwerpunkte und Strategien besprochen werden.